

Wahlablauf

Jahreshauptversammlung

Wahlleiter: _____ (z.B. Bürgermeister, LandesfunktionärIn)

Stimmzähler: _____ & _____

(Bezirks- und LandesfunktionärInnen)

Helfer: _____ & _____ (Absammeln der Wahlkarten)

Stimmberechtigt:

- Alle Mitglieder der Ortsgruppe, die in der Datenbank erfasst sind

Bei Neugründung

- Alle Mitglieder die in Zukunft dem Verein Landjugend angehören wollen.

Was ist zu beachten:

Auszug aus dem Statut:

Wahlordnung

- (1) Nach § 6 der Vereinsstatuten besitzen alle ordentlichen Mitglieder des Vereins das aktive und passive Wahlrecht.
- (2) Im Zuge der Generalversammlung werden der Vorstand und die Rechnungsprüfer gewählt. Sie bleiben für zwei Jahre im Amt, jedoch jedenfalls solange, bis ein neuer Vorstand beziehungsweise die Rechnungsprüfer gewählt sind.
- (3) Die Wahlen erfolgen aufgrund von Wahlvorschlägen mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Die Stimmzettel sind vor der Sitzung der Generalversammlung vorzubereiten.
- (4) Der Vorsitzende bei der Durchführung der Wahl der Leitung wird von der noch amtierenden Leitung mit Stimmenmehrheit bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Vor Durchführung der Wahl sind vom Vorsitzenden zwei Stimmenprüfer zu bestimmen, die aufgrund der abgegebenen Stimmzettel das Wahlergebnis zu ermitteln haben. Die Wahl hat in drei Durchgängen zu erfolgen. Beim ersten Wahldurchgang sind der Leiter und die Leiterin zu wählen, im zweiten Wahldurchgang deren Stellvertreter. Im dritten Wahlgang werden Kassier, Schriftführer, Rechnungsprüfer und die Fachreferenten gewählt.
- (6) Als gewählt gilt, wer die meisten der gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Ein Stimmzettel ist nur dann gültig, wenn der Name der gewählten Person unmissverständlich zum Ausdruck kommt. Entfallen auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen, so erfolgt zwischen diesen Kandidaten eine Stichwahl, bei der nur mehr diese Kandidaten gewählt werden können. Erforderlichenfalls haben weitere Stichwahlen zwischen Kandidaten mit

gleicher Stimmenanzahl zu erfolgen. Führen zwei Stichwahlen hintereinander zum gleichen Ergebnis, so entscheidet, sofern kein Kandidat freiwillig zurücksteht, das Los.

(7) Über die Wahlergebnisse sind von den Stimmenprüfern schriftliche Wahlberichte zu verfassen und dem Protokoll der Generalversammlung beizufügen. Eine Durchschrift des Wahlberichtes ist binnen zwei Wochen dem Landjugendreferat der Landjugend Salzburg zu übermitteln.

(8) Eine mehr als zweimalige Wiederwahl in ein- und dieselbe Funktion ist nur möglich, wenn vor der Wahl im Vorstand ausdrücklich ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Wahlvorschlag für Wahlvorsitzenden

Wahlgang 1

Leiterin

Name 1

.....

weiterer Wahlvorschlag

.....

Obmann

Name 2

.....

weiterer Wahlvorschlag

.....

Wahlgang 2

Leiterin-Stv.

Name 3

.....

Obmann-Stv.

Name 4

.....

Wahlgang 3

KassierIn

Name 5

.....

SchriftführerIn

Name 7

.....

SchriftführerIn-Stv.

Name 8

.....

AgrarreferentIn

Name 9

.....

BildungsreferentIn

Name 10

.....

SportreferentIn

Name 11

.....

weitere Funktion

Name 12

.....